

Strassensanierung bis 2027 auf Eis gelegt

63,3 Prozent der Rottenschwiler stimmten gegen den Kredit für die Sanierung der Werdstrasse. Nun bricht der Gemeinderat das Projekt ab.

Pascal Bruhin

Beim letzten Urnengang am 7. März stimmten die Rottenschwiler Stimmberechtigten nicht nur über das Burka-Verbot, die E-ID und das Freihandelsabkommen mit Indonesien ab. Auf Gemeindeebene wurde auch über das Referendum zur Sanierung der Werdstrasse/Hausmaten für 639 000 Franken entschieden.

Zur Abstimmung an der Urne war es gekommen, nachdem mit 220 Unterschriften das Referendum gegen den Verpflichtungskredit ergriffen worden war. Viel zu hoch fand Referendumsführer und ehemaliger Gemeindeamann Alois Schumacher den budgetierten Kredit. 277 000 Franken würden für die Sanierung der Belagschäden in der Werdstrasse und im Einlenkerbereich der Hausmattenstrasse reichen, fand er.

Das Resultat an der Urne gab ihm recht: Mit 63,3 Prozent Nein-Stimmen oder 121 Ja gegen 209 Nein lehnten die Rottenschwilerinnen und Rottenschwi-



Die Werdstrasse ist sanierungsbedürftig, doch über das Wie und Wann scheiden sich die Geister. Bild: rib

ler den Verpflichtungskredit deutlich ab. Was nun?

Eine Teilsanierung würde keinen Sinn ergeben

Darüber hat sich der Gemeinderat an seiner Sitzung vom

16. März beraten. «Der Gemeinderat akzeptiert den Entscheid der Stimmberechtigten, ist jedoch nach wie vor davon überzeugt, dass eine Teilsanierung nicht zum richtigen Ergebnis führen würde», schreibt die Ge-

meinde in ihrer aktuellen Mitteilung. Nach eingehender Diskussion sei der Gemeinderat zum Schluss gekommen, die Planung für das Sanierungsprojekt zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiterzuführen. Alois

Schumacher zeigt sich sehr erstaunt, nachdem er von der «Aargauer Zeitung» vom Übungsabbruch des Gemeinderats erfahren hat: «Ich bin etwas baff. Das habe ich wirklich nicht erwartet», sagt er am Telefon. Er sei davon ausgegangen, dass der Gemeinderat nach dem Nein zum Verpflichtungskredit das Thema neu angehen und den Vorschlag des Referendums prüfen würde.

Referendumsführer wollte erneute Überprüfung

Dass nun gar nichts gemacht werden soll, kann er nicht nachvollziehen: «Der Gemeinderat hat immer betont, wie dringend notwendig eine Sanierung sei.» Dem widerspricht auch Schumacher nicht grundsätzlich. Er meint aber, bei der Untersuchung des Strassenzustands sei damals eine falsche Diagnose gestellt worden. «Es würde reichen, den Deckbelag und allenfalls die obersten 20 cm der Tragschicht zu erneuern», ist er überzeugt. Dabei ist ihm nicht nur der Kosten-, sondern auch

der Umweltfaktor wichtig: «Es macht ökologisch keinen Sinn, eine in weiten Teilen intakte Strasse komplett aufzureissen.


Eine Trotzreaktion des Gemeinderats auf das Volks-Nein sei der Projektabbruch keinesfalls, versichert Gemeinderat und Bauvorsteher Martin Weideli auf Anfrage. Dass Sanierungsbedarf besteht, bestreitet er ebenso wenig. «Es war aber eine Abwägung, entweder jetzt nochmals Geld in die Hand zu nehmen und die Strasse erneut zu überprüfen, wie es das Referendumskomitee forderte, oder die Resultate der derzeit laufenden Bau- und Nutzungsplanung abzuwarten.»

Bis 2025 soll diese abgeschlossen sein. Dabei werden auch der Verlauf der Quartierstrasse generell sowie baugestalterische Massnahmen rund um den Entsorgungsplatz an der Werdstrasse überprüft. Frühestens 2027 soll die Strasse nun also saniert werden. Bis dahin soll sie mit periodischen Flickarbeiten funktionstüchtig gehalten werden.

ANZEIGE

FLÜCHTLINGE
VERGEWALTIGUNG ELEND
ASYL SCHICKSAL MISSBRAUCH
PRIVATSPHÄRE VERFOLGUNG
KRIEG ZWANG TÜRKEI
VERANTWORTUNG SKLAVEREI
WILLKÜR
FRAUENRECHTE
MIGRATION
POLITISCHER
MORD GRENZEN
FOLTER
KINDERSOLDATEN
MENSCHENRECHTS
VERLETZUNGEN
POLITISCHE
GEFANGENE
GEFÄNGNIS
TODES
STRAFE

Wir liefern eine Antwort!
Werde aktiv auf [amnesty.ch](https://www.amnesty.ch)

Wohlen
Planung, Bau und Umwelt

Baugesuche

Bauherr: Hunziker Christoph und Spycher Hunziker Susanne, Bünzweg 38, 5610 Wohlen (Projektverfasser: Heizungs-macher AG, Wassergrube 14, 6210 Sursee)

Bauobjekt: Ersatz best. Ölheizung durch Luft/Wasser-Wärmepumpe, aussenaufgestellt

Bauplatz: Bünzweg 38, Parzelle Nr. 4062, Gebäude Nr. 1580

Bauherr: Sportpark Bünzmat AG, Sorenbühlweg 44, 5610 Wohlen (Projektverfasser: Practiv GmbH, Cadonaustrasse 19, 7000 Chur)

Bauobjekt: Neubau Zipline-Eventanlage

Bauplatz: Sorenbühlweg 44, Parzelle Nr. 3914

Bauherr: Lück Dennis und Sandra, Rummelring 98, 5610 Wohlen (Projektverfasser: Hegi Koch Kolb + Partner Architekten AG, Zentralstrasse 30A, 5610 Wohlen)

Bauobjekt: Neubau Schiffscontainer (ausgebaut)

Bauplatz: Rummelring 98, Parzelle Nr. 6158

Öffentliche Auflage vom 27. März bis 26. April 2021 im Bereich Planung, Bau und Umwelt, Wohlen.
Allfällige Einwendungen müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten und sind **innerhalb** der Auflagefrist schriftlich dem Bereich Planung, Bau und Umwelt, 5610 Wohlen, einzureichen.

Wohlen
Gemeindekanzlei

Beschlüsse des Einwohnerrates Wohlen vom 22. März 2021

- Genehmigung Verpflichtungskredit zur Realisierung von Sanierungen und Neubauten beim Schulzentrum Halde, Sanierung Wietlisbachschulhaus und Realisierung mobiler Raumprovisorien am Oberdorfweg 9 im Gesamtbetrag von brutto CHF 55 950 000.– (± 10%; inkl. 7,7% MwSt.).
- Gemäss § 28 Abs. 1 Ziff. 3 lit. c) der Gemeindeordnung Wohlen vom 12. Dezember 2016 beschliesst der Einwohnerrat, dass der Gemeinderat beauftragt und ermächtigt wird, folgende Personen (3) anlässlich der Generalversammlung vom 1. September 2021 als Mitglieder in den Verwaltungsrat der Sportpark Bünzmat AG für die Dauer von zwei Jahren zu wählen:
a) Patrick Amstutz, 1973, bisher
b) Urs Meier, 1953, bisher
c) Alex Meyer, 1966, bisher
- Kenntnisnahme Finanzplan 2022–2031 der Einwohnergemeinde Wohlen AG.
- Kenntnisnahme der Eigentümerstrategie IB Wohlen AG 2021–2022.
- Abweisung des Postulats 14092 betreffend neues kulturelles Gemeinschaftszentrum Chappelhof.

Hinweis
Der Beschluss 1 unterliegt dem obligatorischen Referendum. Die Volksabstimmung darüber findet am 13. Juni 2021 statt. Gegen den Beschluss 2 kann von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, das Referendum ergriffen werden. Ablauf der Referendumsfrist: 26. April 2021.
Es sind die Bestimmungen der Gemeindeordnung und des Gesetzes über die politischen Rechte sowie der Verordnung dazu zu beachten. Muster und Unterschriftenlisten sind bei der Gemeindekanzlei erhältlich, welche auch nähere Auskünfte erteilt.

Gemeindekanzlei Wohlen



Ihre Spende kämpft gegen das Unrecht.

www.heks.ch
PC 80-1115-1





Alle 30 Minuten explodiert weltweit eine Mine. Wir räumen Minenfelder und schulen die Bevölkerung im Umgang mit der Minengefahr. Spendenkonto: 87-415116-3

WELT OHNE MINEN
WORLD WITHOUT MINES
MONDE SANS MINES